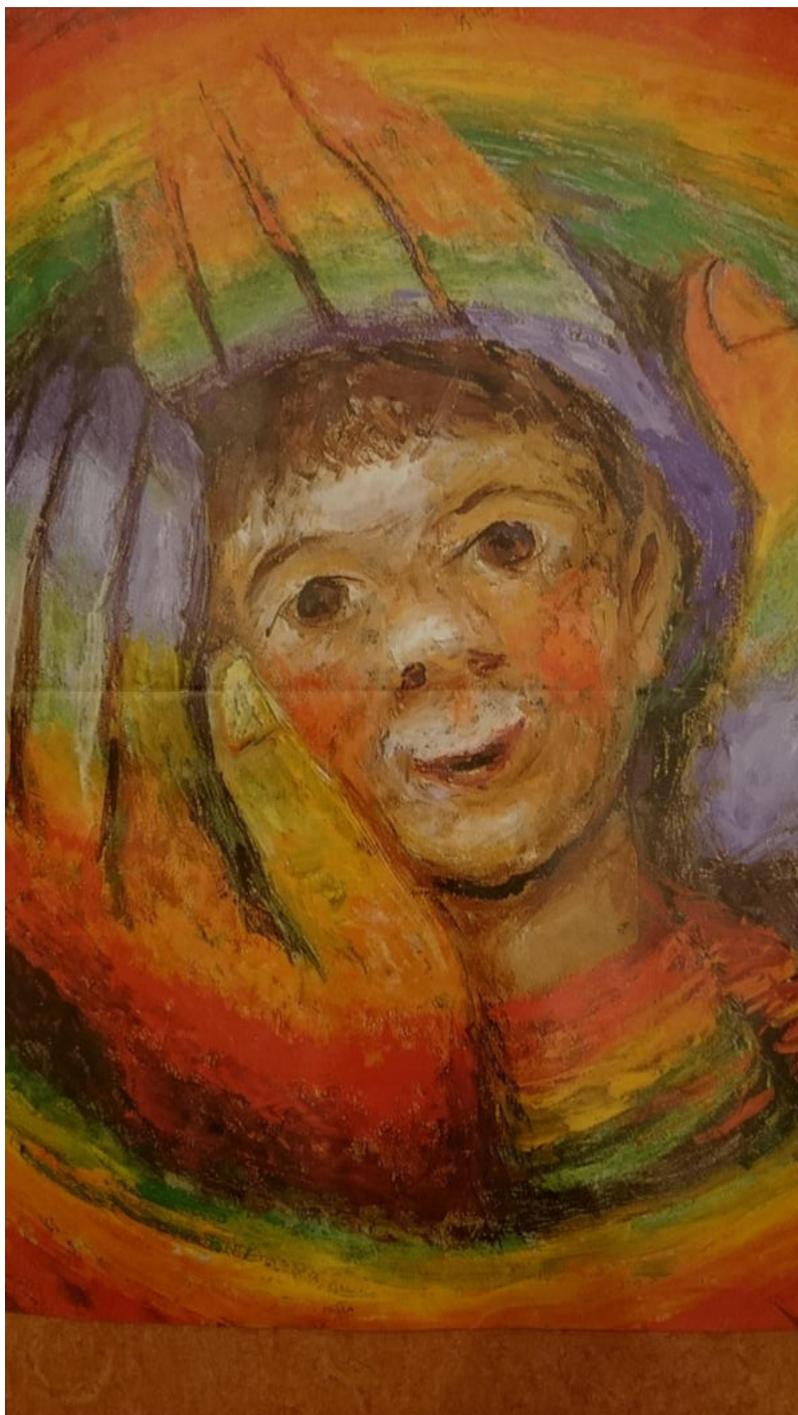


# Schutzkonzept der Kindertagesstätte der Ev. Markus-Kirchen-Gemeinde



Quelle: unbekannt

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. Unser Leitbild .....	4
3. Verhaltensleitlinien der Mitarbeitenden .....	5
4. Prävention .....	6
4.1 Partizipation .....	6
4.2 Erziehungspartnerschaft mit Eltern .....	7
4.3 Beschwerdemanagement .....	8
4.3.1 Beschwerdemanagement für Kinder .....	8
4.3.2. Beschwerdemanagement für Eltern und Sorgeberechtigte .....	9
4.4 Sexualpädagogik .....	10
4.5 Nähe und Distanz .....	11
4.6 Macht und Machtmissbrauch .....	11
5. Intervention .....	12
5.1 Formulare Kinderschutz .....	12
5.2 Definitionen und Indikatoren .....	13
5.3 Prozessregelung „Verdacht auf KWG intern“ .....	18
5.4 Prozessregelung „Verdacht auf KWG extern“ .....	19
5.5 Ansprechpartner Kinderschutz im Bezirk Steglitz-Zehlendorf .....	20
5.6 Gefährdungseinschätzungsbogen .....	21
6. Anhang .....	25
6.1 Prozessregelung „MA-Beschwerden“ .....	25
6.2 Beschwerdeprotokoll MA .....	26
6.3 Prozessregelung „Umgang mit Beschwerden / Anregungen“ .....	28
6.4 Beschwerdeprotokoll .....	29
6.5 Anschreiben Eltern Beschwerdemanagement .....	31
6.6. Verhaltensampel .....	32
6.7 Vorgehen bei Verdacht auf institutionelle Kindeswohlgefährdung .....	35
6.8 Vorgehen bei Verdacht auf häusliche Kindeswohlgefährdung .....	36
6.9 Dokumentation für Fälle (potenzieller) KWG .....	37

## 1. Einleitung

Neben dem Auftrag der Betreuung und Bildung eines jeden uns anvertrauten Kindes steht unser Auftrag, dem Kinderschutz nach §8a SGB VIII (Sozialgesetzbuch Aachtes Buch „Kinder- und Jugendhilfegesetz“) nachzukommen. Jedes Kind hat ein Recht auf die Sicherstellung des Kindeswohls in unserer Kita.

In diesem vorliegenden Schutzkonzept zeigen wir Präventions- und Interventionsmaßnahmen gegen eine mögliche Kindeswohlgefährdung (im Weiteren abgekürzt mit „KWG“) sowohl institutioneller (intern) als auch häuslicher (extern) Art auf. Unser Leitbild und die Verhaltensleitlinien der Mitarbeitenden geben Orientierung und Struktur in unserer alltäglichen, pädagogischen Arbeit. Zur Prävention gehört die Partizipation/Beteiligung der Kinder. Unter Berücksichtigung ihres Alters und Entwicklungsstandes können sie in vielen Bereichen des Kita-Alltags mitbestimmen. Eine gute Erziehungspartnerschaft mit Eltern ist uns wichtig. Ein Beschwerdemanagement-System mit strukturierten Verfahren zu Beschwerdemöglichkeiten von Kindern, Eltern und Sorgeberechtigten sowie Mitarbeitenden sorgt für Offenheit gegenüber Fehlern und dient der Weiterentwicklung unserer Qualität. Die Konzeptionsseiten zu „Sexualpädagogik“ und die Auseinandersetzung mit Nähe / Distanz und Macht / Machtmissbrauch runden unsere Präventionsmaßnahmen ab.

Wesentlicher Bestandteil unserer Interventionsmaßnahmen ist der Inhalt des „roten Kinderschutz-Ordners“, der für die evangelischen Kitas in Steglitz-Zehlendorf einheitlich gilt und gemeinsam entwickelt wurde. In ihm befinden sich alle, den Kinderschutz betreffende QM-Prozessregelungen, Formulare und Kontaktdaten wichtiger Ansprechpartner im Kirchenkreis.

## 2. Unser Leitbild

In unserer Kita bildet das „Haus des Kindes“ das Leitbild. Im Zentrum steht die „Beziehung“ zum Kind und die „Be(ob)achtung“ des Kindes. Diese werden von der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern, dem Team und der Schule getragen. Das Fundament mit der „Wertebasis“ beinhaltet beispielsweise die wichtigen Themen der „Partizipation“ und „Vielfalt“ (siehe Abb. 1).



Quelle: „Haus des Kindes“ nach Dorothee Jacobs, Foto: Edeltraud Flindt

Wir fördern jedes Kind individuell beim Erwerb von vielfältigen Kompetenzen im Alltag, beim Spiel, in Projekten, im Raum und in der Natur. Die Basis unserer täglichen Arbeit sind die in der UN-Kinderrechtskonvention festgehaltenen und überall auf der Welt geltenden *Rechte von Kindern*. Es ist unsere oberste Pflicht, diese Rechte zu schützen und nachdrücklich für sie einzutreten.

Entsprechend des Berliner Bildungsprogramms fördern wir die körperlichen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten der Kinder und begleiten und unterstützen Familien auch in belastenden Lebenslagen nach unseren Möglichkeiten. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, Gefährdungen so früh wie möglich zu erkennen, um Hilfe anzubieten und (weiteren) Schaden vom Kind abzuwenden.

Als evangelische Kita ist das christliche Menschenbild Grundlage unserer Arbeit: Gott hat uns alle unterschiedlich geschaffen! Raum zu haben für individuelle Eigenarten und Anderen diesen Raum einzuräumen, schafft ein Miteinander, das geprägt ist von Toleranz und gegenseitiger Wertschätzung.

### **3. Verhaltensleitlinien der Mitarbeitenden**

Mit den nachfolgenden Leitlinien beschreiben wir unsere ethische und fachliche Grundhaltung zum Thema Kinderschutz sowohl im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern als auch in der Interaktion untereinander im Team, mit Eltern / Sorgeberechtigten und anderen Beteiligten in unserer Kita. Vertrauen, Loyalität und ein offener, professioneller Umgang mit Fehlern sind wichtige Bestandteile unseres Alltags und der pädagogischen Arbeit.

1. Wir sind uns der uns übertragenen Verantwortung und Aufsichtspflicht bewusst und beachten diese vor dem Hintergrund verschiedener Faktoren wie zum Beispiel Alter und Entwicklungsstand eines Kindes, Aufenthaltsort, Beschäftigung bzw. Tätigkeit, usw. .
2. Wir begleiten alle Kinder in allen Phasen der kindlichen Entwicklung und bieten vielfältige Möglichkeiten an, das Selbstwertgefühl, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und die individuellen Kompetenzen zu erweitern.
3. Wir verpflichten uns, jedes Kind vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen und achten dabei auf Anzeichen von Vernachlässigung oder Misshandlung.
4. Durch regelmäßige Überprüfung von Materialien, Räumen und Geräten werden gefährdende Mängel wahrgenommen und beseitigt.
5. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und berücksichtigen diese.
6. Wir respektieren die Meinung und den Willen eines jeden Menschen und begegnen einander mit Respekt und Wertschätzung.
7. Wir setzen uns für die *Rechte von Kindern* ein, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten sind und überall auf der Welt gelten.
8. Wir verzichten auf ausgrenzendes und abwertendes Verhalten und beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches und rassistisches Verhalten aktiv Stellung.
9. Wir nehmen jegliche Rückmeldung oder Beschwerde von Kindern, Eltern/Sorgeberechtigten und Mitarbeitenden freundlich und sachlich an und bearbeiten diese in einem strukturierten Beschwerdeverfahren.
10. Um ein offenes, fehlerfreundliches Klima zwischen allen Mitarbeitenden zu erhalten, achten wir gegenseitig auf Situationen und Verhaltensweisen, die mit

unseren Leitlinien nicht im Einklang sind und besprechen diese in Einzel- oder Teamgesprächen.

Die pädagogischen Fachkräfte haben 2022 eine Verhaltensampel entwickelt, nach der alle Mitarbeitenden arbeiten. Diese wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Rot sind alle die Verhalten, die grundsätzlich untersagt sind. Gelb sind die Verhalten, die unerwünscht und pädagogisch nicht förderlich sind. Im grünen Bereich sind alle erwünschten und pädagogisch förderlichen Verhalten und Maßnahmen (sh. Anlage 6.6).

## **4. Prävention**

### **4.1 Partizipation**

Kinder wollen aktiv teilnehmen, teilhaben und beteiligt sein und haben ein Recht dazu. Die Prinzipien der Mitbestimmung, Selbstbestimmung und Mitverantwortung, die im Berliner Bildungsprogramm verankert sind, prägen unseren Kita-Alltag. Jedes Kind wird möglichst früh in verschiedene, seinem Alter und Entwicklungsstand angepasste Aufgaben einbezogen. Wir geben den Kindern Anreize, etwas selbst zu tun, wodurch sie erleben, dass sie ein wichtiger Teil unserer Gemeinschaft sind und mit ihren Fähigkeiten zum Gelingen des Alltags beitragen können. Kinder sind beispielsweise interessiert daran, an Alltagssituationen wie Tischdecken, Anziehen oder Aufräumen aktiv mitzuwirken, denn dadurch können sie ihre Kompetenzen weiterentwickeln. Im vertrauensvollen Umgang bieten wir den Kindern Zeit und Raum, selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Handeln kennen zu lernen.

Gleichzeitig ist uns wichtig, die Kinder an alltäglichen Entscheidungen zu beteiligen und dadurch ihre Entscheidungskompetenz zu fördern. Wir bieten den Kindern verschiedene Wege an, ihre Wünsche und Anliegen angstfrei zu äußern und fragen sie auch danach.

Ältere Kinder tauschen sich über unterschiedliche Ideen und Erwartungen in der Kindergruppe aus und treffen mit unserer Unterstützung gemeinsam Entscheidungen.

Durch die Beteiligung der Kinder möchten wir ihre Verantwortungsbereitschaft stärken. Die Kinder erleben im Kita-Alltag, dass alle eine Mitverantwortung für andere Menschen und die Natur haben und, dass dadurch manchmal die eigene Freiheit Grenzen hat. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es dabei, die Kinder sensibel zu unterstützen.

Nachfolgend einige Beispiele, wie Kinder in unserer Kita beteiligt werden:

- In den Räumen vorhandenes (Spiel-)Material kann von jedem Kind selbstständig erkundet und genutzt werden (geltendes Ampelsystem: „grün – frei zugänglich“, „gelb – erst fragen“, „rot – nicht für Kinder“)
- Entscheidungsmöglichkeiten bei der Raum- oder Angebotswahl im Freispiel bzw. bei gruppenübergreifenden Aktivitäten
- Mitbestimmung bei Ausflugszielen (Fragerunde und Abstimmung)
- Möglichkeit nach dem Mittagessen zu schlafen, zu ruhen oder leise zu spielen bzw. Bücher anzuschauen
- Mitbestimmungsrecht bei der Sauberkeitserziehung („Wer darf mich wickeln oder umziehen?“ „Wann gehe ich auf Toilette?“)
- Wahl der Möglichkeit zur Verabschiedung der Eltern (zum Beispiel „Rausschubsen“, Winken am Fenster, Tschüss-sagen an der Gruppenraumtür, ...)
- Beteiligung bei der Tagesplanung (Fragerunde im Morgenkreis, Hilfe zur Abstimmung beispielsweise durch Muggelsteine)
- Bei Angeboten (z.B. Karate, Kinderchor, Koch-AG) dürfen die Kinder (Wackelzähne) über die Teilnahme entscheiden.
- Im Gespräch mit Köchin oder Koch dürfen die Kinder Speiseplanwünsche äußern.

## 4.2 Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Eltern sind die „Experten“ ihrer Kinder, kennen sie (in der Regel) von Geburt an und begleiten sie bei jedem Entwicklungsschritt. Sie kennen die Handlungsstrategien ihrer Kinder (z.B. Mimik und Gesten), um bestimmte Bedürfnisse und Abneigungen auszudrücken. Sie geben uns wichtige Informationen über das familiäre Umfeld, in dem das Kind aufwächst und informieren uns über ihr Kind (Allergien, Unverträglichkeiten, Ess- und Schlafgewohnheiten usw.).

Ergänzend zur Verantwortung der Eltern tragen wir zur Entwicklung und Bildung des Kindes bei. Wir verstehen uns als Erziehungspartner der Eltern zum Wohle des Kindes und fördern einen verbindlichen und regelmäßigen Austausch mit ihnen, der von Offenheit, Vertrauen und gegenseitiger Akzeptanz geprägt ist. Wenn Kinder wahrnehmen können, dass ihre Eltern in der Kita willkommen sind und eine vertrauensvolle Beziehung zu uns pädagogischen Fachkräften aufbauen, werden sie sich in der Kita auch wohl fühlen.

Wir sind für unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit mit Eltern stets bereit und dankbar. Unsere Elternabende dienen zur Transparenz unserer Arbeit und bieten eine Möglichkeit der Elternbeteiligung. Die dort gewählten Elternvertreter übernehmen die Vertretung der Elternschaft. Sie vertreten innerhalb der Kita die Meinung der Eltern. Regelmäßige Elternvertreter\*innen-Treffen sorgen dafür, dass die Meinungen der Eltern im Kitaalltag vertreten sind.

Gemeinsame Gottesdienste, Feste und Projekte bieten die Möglichkeit des Kennenlernens anderer Eltern und stärken bei allen das Zusammengehörigkeitsgefühl. Durch den Förderverein der Kita, der 2024 gegründet wurde, können die Eltern die Kita in vielen Dingen unterstützen und Einfluss nehmen.

Eltern sind eingeladen, in der Kita zu hospitieren und selbst im Kita-Alltag aktiv zu werden. Wir freuen uns über Eltern, die den Kindern Einblick in die Berufswelt geben, die in der Kita vorlesen oder z.B. mit den Kindern basteln. Wir geben Eltern einen Einblick in die Aktivitäten der Kinder durch Infos in unserer Kita-App, durch Aushänge, Projektdokumentationen und durch tägliche, kurze Gespräche beim Bringen und Abholen der Kinder. Mindestens einmal jährlich finden individuelle Entwicklungsgespräche für jedes Kind statt. Dabei steht die gemeinsame Förderung des Kindes im Mittelpunkt. Wir schaffen dazu einen Raum, in dem wir uns mit den Eltern in einer störungsfreien Atmosphäre über die Entwicklungsfortschritte des Kindes, sein Verhalten, seine Interessen und seine Fähigkeiten austauschen. Miteinander überlegen wir, welchen Herausforderungen sich das Kind zuwendet und wie die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte das Kind bestmöglich unterstützen und begleiten können.

Durch das Einnehmen der Perspektive der Eltern und im Gespräch mit Eltern versuchen wir tragfähige Lösungen zu entwickeln. Zeichen einer vertrauensvollen Kommunikation ist es, dass sich Eltern auch mit Kritik oder Anliegen an die Kita wenden können.

### **4.3 Beschwerdemanagement**

Was auch immer es ist – Lob, Kritik, Herzensangelegenheit, Ärger, Unmut, Ideen oder Verbesserungsvorschläge – Äußerungen von Kindern, Eltern, Mitarbeitenden und Kooperationspartnern sind in unserer Kita ausdrücklich erwünscht. Der Umgang mit Rückmeldungen oder Beschwerden ist immer sachlich und freundlich und zielt auf die Veränderung einer nicht zufriedenstellenden Situation bzw. eines Verhaltens ab. Vorliegende Prozessregelungen und Beschwerdeprotokolle (siehe Anhang 6.1, 6.2, 6.3, 6.4) machen es allen möglich, sich zu beteiligen. Wir verstehen das Beschwerdemanagement-System als Prozess, der als Entwicklungschance für alle Betroffenen gesehen wird. Dadurch können bestehende Regeln und Strukturen immer wieder an die Bedürfnisse und Abläufe im Kita-Alltag angepasst und unsere Qualität verbessert werden.

#### **4.3.1 Beschwerdemanagement für Kinder**

Das bereits 2012 in Kraft getretene Kinderschutzgesetz gibt vor, dass Kindern in Kindertageseinrichtungen sowohl ein Beteiligungsrecht als auch ein Beschwerderecht einzuräumen ist. Jedes Kind hat das Recht eine Beschwerde zu äußern und

Anspruch darauf, dass diese Beschwerde gehört und adäquat behandelt wird. Durch unser Beschwerdemanagement für Kinder können Anliegen, Verbesserungsvorschläge, Bedürfnisse und Beschwerden von Kindern aufgenommen, bearbeitet und gezielt Maßnahmen ergriffen werden, um die Zufriedenheit der Kinder zu erhalten oder wiederherzustellen. Nur so können wir jedes Kind individuell und allumfassend in allen Bildungsbereichen begleiten und die kindliche Entwicklung unterstützen. Beschwerdemanagement als Teil der Partizipation ist ein aktiver Beitrag zum Kinderschutz. Für jegliche Unzufriedenheit, Ärger, Unmut oder Ideen haben die Kinder Raum und Zeit diese wahrzunehmen und zu äußern. Sie wissen, dass sie sich vertrauensvoll und angstfrei an eine pädagogische Fachkraft wenden können. Die pädagogischen Fachkräfte fragen sensibel und einfühlsam nach, wenn sie den Eindruck haben, dass Kinder ein Anliegen oder ein Problem haben. Gemeinsam mit den Kindern begeben wir uns auf einen aktiven, lösungsorientierten Aushandlungsprozess, der unsere pädagogische Arbeit mitgestaltet. Die Kinder können selbst entscheiden, wer in die Bearbeitung der Beschwerde mit einbezogen wird. Wir nehmen unsere Aufgabe ernst, sensibel und offen für Beschwerden von allen Kindern zu sein. Jede verbale und nonverbale Unmutsäußerung wird als Beschwerde des Kindes betrachtet und bietet eine Chance für Veränderung und Qualitätsentwicklung. Die Auseinandersetzung mit den Beschwerden der Kinder hilft uns zu erfahren, was hinter einer Beschwerde steckt und mögliche Ursachen dafür zu erkennen und zu beseitigen. Das Team wurde im Februar 2024 intensiv zu diskriminierungssensiblen Beschwerdeverfahren geschult.

#### 4.3.2. Beschwerdemanagement für Eltern und Sorgeberechtigte

Das Beschwerdemanagement für Eltern und Sorgeberechtigte sehen wir in unserer Kita als ein Angebot, welches verhindern soll, dass Probleme groß werden. Dafür gibt es einen Beschwerdebogen. Beschwerden können aber jederzeit auch schriftlich (z.B. per Email) mitgeteilt werden. Bei mündlichen Beschwerden halten wir dies sofort schriftlich fest. Alle Beschwerden werden der Leitung vorgelegt und dann in den entsprechenden Gremien (Teamsitzungen, Trägergespräche) bearbeitet. Jedes beschwerdeführende Elternteil bekommt Rückmeldung über den aktuellen Stand der Beschwerde. Wir pflegen einen respektvollen Umgang zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern, nehmen alle Anliegen ernst und stärken so das Vertrauen in die weitere, gemeinsame Zusammenarbeit. Eltern und Sorgeberechtigte werden schriftlich und bei den Elternabenden darüber informiert, dass ihre Anliegen willkommen sind und wie wir in der Kita damit umgehen.

Durch eine zugewandte Haltung aller Mitarbeitenden zeigen wir, dass Anliegen gehört und ernst genommen werden. Damit Rückmeldungen möglichst effektiv und zielgerichtet bearbeitet werden können, ist es wünschenswert, dass diese nicht

anonym gegeben werden. Durch Namensnennung wird eine unmittelbare Reaktion ermöglicht, ebenso wie Nachfragen und Verbesserungen. Natürlich können Beschwerden auch über die Elternvertreter/innen erfolgen und so an die betreffende Stelle weitergegeben werden.

#### 4.4 Sexualpädagogik

Kinder wollen die Welt erkunden, ganzheitlich, immer und überall. Sie machen keinen Unterschied beim Entdecken der Natur, der Welt oder dem eigenen Körper und dessen Funktionen. Kindliche Sexualität ist eine ganzheitliche Erfahrung und eher mit Sinnlichkeit als mit tatsächlicher Sexualität zu vergleichen. Sie ist nicht auf die Geschlechtsorgane konzentriert, diese werden jedoch auch mit einbezogen. Wir begleiten jedes Kind individuell in seiner Sexualentwicklung durch den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und eine positive, unterstützende Haltung.

Jedes Kind laden wir ein, mit seinen Fragen zu uns kommen und wir machen uns gemeinsam auf den Weg, Antworten zu finden. Dadurch können die Kinder ihren Körper, die Sinne und Gefühle kennen und lieben lernen. Sie machen Erfahrungen, wo die eigenen Grenzen und die von anderen liegen und lernen diese zu respektieren. Ein unbefangenes und selbstbewusstes Verhältnis zum eigenen und zum anderen Geschlecht kann sich entwickeln. Es ist unser Ziel, die Einzigartigkeit jedes einzelnen Kindes zu erkennen, zu würdigen und aktiv zu fördern.

Auf der Grundlage des Berliner Bildungsprogramms und des Kindertagesförderungsgesetzes für Berlin beziehen wir Themen zur Sexualpädagogik und zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt in unseren Kita-Alltag ein. Im Rahmen unserer dreitägigen Teamfortbildung im Frühjahr 2017 zum Thema „Sexualpädagogik und sexuelle Vielfalt“ fand ein offener Austausch über unsere Erfahrungen und Haltungen statt. 2024 haben alle pädagogischen Mitarbeiter\*innen des Elementarbereichs an Fortbildungen von *Strohalm e.V. - Fachstelle für Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen\*, Jungen\* und Kindern aller Geschlechter-* teilgenommen. Ab 2025 findet jährlich das Projekt „Starke-Kinder-Kiste“ in unserer Kita mit den Wackelzähnen (Vorschulkindern) statt. Die Starke-Kinder-Kiste dient zur Prävention und zur Ich-Stärkung aller Kinder. Kinder werden spielerisch und mit viel Freude am Entdecken des eigenen Körpers mit den eigenen Grenzen und Gefühlen vertraut und sprechfähig gemacht und gestärkt. Teile dieses Projektes werden auch mit jüngeren Kindern bearbeitet.

Unser offener und vertrauensvoller Umgang fördert die Ausbildung des Körperbewusstseins und der Sexualität bei jedem Kind und ist gleichzeitig eine Präventionsmaßnahme gegen sexuelle Übergriffe.

Sexualpädagogik ist ein umfassendes und sensibles Thema, das eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern erfordert. Deswegen legen wir Wert auf eine gute Zusammenarbeit durch eine Dialogstruktur auf Augenhöhe. Wir sind offen für Fragen,

Bedenken und Ängsten bei Gesprächsanlässen jeglicher Art, zum Beispiel zu unseren regelmäßig stattfindenden Elternabenden oder in den individuellen Elterngesprächen. Dabei achten und respektieren wir die verschiedenen kulturellen und familiären Hintergründe und erläutern bei Bedarf die Unterschiede zwischen kindlicher und Erwachsenensexualität. 2024 fand für alle interessierten Eltern ein Elternabend von *Strohalm e.V. - Fachstelle für Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen\*, Jungen\* und Kindern aller Geschlechter-* statt.

#### **4.5 Nähe und Distanz**

Unsere tägliche Arbeit bringt engen Kontakt zu Kindern und den Eltern mit sich. Allen pädagogischen Fachkräften ist die Notwendigkeit einer ausgewogenen Balance zwischen Nähe und Distanz bewusst. Durch die Nähe zu einem Kind kann Vertrauen, Sicherheit und ein Gefühl der Geborgenheit aufgebaut werden. Ein Übermaß an Nähe kann hingegen das Gefühl der Einengung und Beschränkung hervorrufen und die Selbstständigkeit des Kindes beeinflussen. Distanz und genügend Freiraum hilft jedem Kind bei der Entfaltung seiner Persönlichkeit und Entwicklung seiner Kompetenzen, besonders der Eigenständigkeit. Zu viel Distanz kann vom Kind als Desinteresse oder Unachtsamkeit wahrgenommen werden. Durch verbale und nonverbale Ausdrucksformen, die wir sensibel be(ob)achten, äußern die Kinder ihren Wunsch nach Nähe oder Distanz, den wir respektieren. Die Kinder haben das Recht über ihren eigenen Körper zu bestimmen und Berührungen anzunehmen oder abzuweisen. Dadurch können sie lernen, sich vor Übergriffen zu schützen und selbst zu entscheiden, wie viel Zuwendung sie bekommen möchten.

Die Balance von Nähe und Distanz ist auch im Umgang mit Eltern ein Bestandteil professioneller Beziehungen. Trotz vertrauensvoller Zusammenarbeit achten wir von unserer Seite stets auf die notwendige Distanz (u.a. Siezen).

Im Team achten wir ebenfalls auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

#### **4.6 Macht und Machtmissbrauch**

Für viele Menschen ist der Begriff „Macht“ negativ behaftet und deutet auf Machtmissbrauch hin. Macht kann jedoch sowohl konstruktiv als auch destruktiv eingesetzt werden. Im Umgang mit ihrer Macht benötigen alle pädagogischen Fachkräfte ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein. Die Autorität, die Erwachsene gegenüber Kindern haben, darf in keinem Fall zu ungerechtfertigten Vorteilen genutzt werden.

Grundsätzlich ist Macht unentbehrlich um Veränderungen, die im übergeordneten Interesse notwendig sind, voran zu treiben, auch wenn sie nicht von allen in der

Gemeinschaft uneingeschränkt befürwortet werden. Die Macht der pädagogischen Fachkräfte muss dann genutzt werden, wenn das Wohl und der Schutz eines jeden Kindes in Gefahr sind, zum Beispiel durch Aussprechen von Verboten, die sich an klar kommunizierten Regeln orientieren.

Machtmissbrauch im Sinne von körperlicher, emotionaler, sexueller oder verbaler Gewalt wird in unserer Kita nicht geduldet. Jegliche Anzeichen, die auf Machtmissbrauch hinweisen, werden in Einzel- oder Teamgesprächen bearbeitet.

Der Umgang mit Macht wird auf Teamfortbildungen und in Teamsitzungen vor dem Hintergrund des Partizipationsgedankens thematisiert und reflektiert. Vereinbarte Regeln zum Umgang mit Macht, Nähe und Distanz helfen uns, vor Machtmissbrauch so gut wie möglich geschützt zu sein und werden nachfolgend aufgeführt:

- Das Küssen von Kindern ist den Eltern vorbehalten und den pädagogischen Fachkräften untersagt
- Kosenamen werden in der Kita nur verwendet, wenn das der ausdrückliche Wunsch der Kinder ist.
- Kuseln und auf den Schoß oder Arm nehmen von Kindern findet nur dann statt, wenn es von den Kindern selbst ausgeht.
- Kinder entscheiden, von wem sie gewickelt oder auf die Toilette begleitet werden möchten. Ablehnung eines Kindes gegenüber einer pädagogischen Fachkraft wird respektiert.
- Die Kinder werden vom Krippenalter an ermutigt, „Nein“ und „Stopp“ zu sagen und sich im Umgang untereinander ebenfalls daran zu halten.
- Eltern sollten sich an diese Regeln der Kita halten, um die Sicherheit ihrer Kinder zu gewährleisten.
- Private Kontakte von pädagogischen Fachkräften mit Eltern sind unerwünscht.

## **5. Intervention**

### **5.1 Formulare Kinderschutz**

Der Kinderschutzordner der Kita steht im Büro und enthält alle wichtigen Unterlagen und Formulare. Alles wird außerdem digital gespeichert. Die Gesamtverantwortung für den Kinderschutz trägt die Kitaleiterin (in Abwesenheit die stellvertretende Leiterin). Alle pädagogischen Fachkräfte haben die Pflicht, die Leiterin über (potenzielle) Kinderschutzfälle zu informieren und achten darauf Gefährdungen sowie Hinweise auf Vernachlässigung oder Misshandlung von

Kindern wahrzunehmen. Dazu dient auch der berlinweit gültige Gefährdungseinschätzungsbogen (siehe 5.6). Alle Mitarbeitenden wissen, wo sich der Ordner befindet und können die notwendigen Verfahren und Prozessregelungen zum Kinderschutz ebenfalls im QM-Fachkräfthandbuch auf ihrer jeweiligen Etage einsehen.

## 5.2 Definitionen und Indikatoren

Der nachfolgende Text ist entnommen aus „Kinderschutzaufgaben in Ev. Kindertagesstätten“, Arbeitshilfe des VETK, 2013.

### **Was versteht man unter Kindeswohlgefährdung?**

„Eine Gefährdung des Kindeswohls liegt dann vor, wenn die begründete Besorgnis besteht, dass bei Nichteingreifen das Wohl des Kindes beeinträchtigt wird oder eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr besteht, dass sich bei der weiteren Entwicklung des Kindes eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ Eine solche Gefährdung vollzieht sich von Vernachlässigung bis hin zu schwerer Kindesmisshandlung auf verschiedenen Ebenen und ist nicht immer nach außen hin sichtbar. Das macht es für Mitarbeitende oft schwierig, die Situation adäquat einzuschätzen. Im Folgenden sind die einzelnen Ebenen benannt, die dem Begriff Kindeswohlgefährdung zuzuordnen sind.

#### a) Körperliche Vernachlässigung

Hier ist eine mangelhafte Aufsicht, Versorgung und Pflege des Kindes gemeint, die sich in unzureichender oder fehlerhafter Ernährung, mangelnder Körperhygiene und Körperpflege, mangelnder Gesundheitsfürsorge, nicht witterungsentsprechender Kleidung, dem Unterlassen von ärztlichen Behandlungen und Schutz vor Gefahren äußert.

#### b) Seelisch-emotionale Vernachlässigung

Hier ist ein unzuverlässiges und nicht tragfähiges Beziehungsangebot gemeint, dass sich in einem Mangel an Aufmerksamkeit, Zuwendung und Wertschätzung äußert und verbunden ist mit dem Unterlassen einer entwicklungsgemäßen Betreuung, Erziehung und Förderung.

Körperliche und seelisch-emotionale Vernachlässigung „[...] vollzieht sich nicht laut und spektakulär, sondern still, versteckt und unauffällig. Sie ist deshalb nicht leicht zu erkennen.“ Es ist zu unterscheiden zwischen einer aktiven Vernachlässigung, die gekennzeichnet ist durch „[...] beabsichtigte und wissentliche Verweigerung von Handlungen, die für das Wohlergehen des Kindes unbedingt erforderlich sind“ und einer passiven Vernachlässigung, bei der „[...] die mangelnde Einsicht in die Bedürfnisse des Kindes [fehlt] bzw. das Nichterkennen dieser Bedürfnisse [...] mangelhafte Handlungen nach sich zieht.“

c) Emotionale Kindesmisshandlung

Hier handelt es sich um elterliche Handlungen oder Äußerungen, die das Kind überfordern oder herabsetzen und ihm ein Gefühl der Ablehnung und der eigenen Wertlosigkeit vermitteln. Ebenso gehört die Instrumentalisierung eines Kindes von Seiten eines Elternteils dazu, wenn das Kind z.B. für eine symbiotische Bindung missbraucht wird. Sie ist häufig nicht sichtbar.

d) Körperliche Kindesmisshandlung

Sie umfasst alle Handlungen, die zur körperlichen Verletzung eines Kindes führen können. Dazu gehören Schlagen, Treten, Prügeln, Festhalten, Würgen bis hin zu gewaltsamen Angriffen mit Gegenständen oder sogar Waffen.

e) Häusliche Gewalt

Hier handelt es sich um Gewaltstraftaten überwiegend zwischen Erwachsenen, die das Kind im häuslichen Umfeld miterlebt und die schwere Traumatisierungen und eine damit verbundene Beziehungsunfähigkeit auslösen können.

f) Sexuelle Kindesmisshandlung

Sie umfasst alle sexuellen Handlungen mit und ohne Körperkontakt und beinhaltet auch das Vorzeigen von pornographischem Material durch eine erwachsene oder wesentlich ältere jugendliche Person. Oft wird dabei ein Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt. Sie ist in der Regel nicht sichtbar.

## Indikatoren für Kindeswohlgefährdung

Die folgenden Tabellen beinhalten mögliche Anzeichen für eine Vernachlässigung oder eine Misshandlung. Es ist zu beachten, dass dies Signale sein können, aber nicht gezwungenermaßen sein müssen. Es ist in einem geeigneten Verfahren zu prüfen, inwieweit hier tatsächlich eine Gefährdung vorliegt, um vorzeitige Zuweisungen und Stigmatisierungen von Kindern und Eltern zu vermeiden.

### Emotionale und körperliche Vernachlässigung

Das Kind ist häufig...	Die Bezugsperson(en) sind...
... müde und erschöpft	... oft mutlos und erschöpft
... krank	... in einer Lebenskrise
... nicht der Witterung angemessen gekleidet	... überfordert
... schwierig in seinem Sozialverhalten	... von Armut bedroht
... in ungepflegtem körperlichem Zustand	... suchtkrank
... wund (Kleinkinder)	... psychisch erkrankt
... weist unversorgte Wunden auf.	... von häuslicher Gewalt bedroht
... hungrig	... arbeitslos
... abgemagert	
... entwicklungsverzögert	
... extrem ruhig, introvertiert	
... auf Suche nach Körperkontakt zum/zur Erzieher/in	
... unruhig und unkonzentriert	
... extrem müde	

### Emotionale Kindesmisshandlung

Das Kind...	Die Bezugsperson(en)...
<p>... reagiert vor allem in der Abholsituation durch besonders stilles, unruhiges, ängstliches Verhalten</p> <p>... hat wenig Kontakt zu anderen Kindern außerhalb der Kindertageseinrichtung (z. B. bei Kindergeburtstagen, Treffen zu Hause am Wochenende)</p> <p>... ist häufig extrem aggressiv</p> <p>... ist häufig extrem müde</p>	<p>... begegnen ihrem Kind ablehnend, kalt und feindselig</p> <p>... stellen ihr Kind öffentlich bloß oder machen sich vor Mitarbeitenden, anderen Kindern oder Eltern über das Kind lustig</p> <p>... schränken die Bedürfnisse ihres Kindes nach Interaktion bewusst ein</p> <p>... lassen ihr Kind oft alleine zu Hause</p> <p>... terrorisieren oder bedrohen das Kind und zwingen es zu bestimmten Handlungen</p>

### Körperliche Kindesmisshandlung

Das Kind weist häufig Verletzungen auf wie z.B.	Die Bezugsperson(en) sind...
<p>... Hautverletzungen: Hämatome, Striemen, Verbrühungen, Schnitt - und Bissverletzungen an „typischen“ Stellen, die nicht durch Eigenverschulden erklärbar sind</p> <p>... Knochenbrüche</p> <p>... Verbrennungen</p> <p>In selteneren Fällen sind auch Verletzungen zu beobachten wie z.B.</p> <p>... Vergiftungen</p> <p>... Kopfverletzungen</p> <p>... innere Verletzungen</p>	<p>... immer mit einer Erklärung parat</p> <p>... selber von häuslicher Gewalt bedroht</p> <p>... in einer Lebenskrise</p> <p>... überfordert</p> <p>... von Armut bedroht</p> <p>... suchtkrank</p> <p>... psychisch erkrankt</p>

## **Sexuelle Kindesmisshandlung**

Es ist verstärkt zu achten auf...	Die Bezugsperson(en) ...
<ul style="list-style-type: none"><li>... verbale und motorische Äußerungen des Kindes</li><li>... Änderungen im Verhalten und Gefühlsleben</li><li>... sexualisiertes Verhalten</li><li>... Distanzlosigkeit</li><li>... großes Anlehnungsbedürfnis</li><li>... Schlafstörungen</li><li>... sozialen Rückzug</li><li>... Isolation</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>... weisen keine besonderen Kennzeichen auf</li></ul>

## 5.3 Prozessregelung „Verdacht auf KWG intern“

Ziele	Regelungen	Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kinder in unserer Kita sind wirksam geschützt.</li> <li>• Hinweise auf Gefährdungen durch Kita-MA werden strukturiert bearbeitet.</li> <li>• Eltern erhalten bei Bedarf Beratung und Unterstützung.</li> <li>• Fürsorge und Unterstützung der MA ist gewährleistet.</li> <li>• Meldepflichten werden eingehalten.</li> <li>• Eltern haben wieder Vertrauen in die Einrichtung.</li> </ul>	<p><b>Der gesamte Vorgang wird schriftlich dokumentiert, alle Gespräche werden protokolliert!</b></p>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ltg erhält durch Eltern Kenntnis vom Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch MA</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftliche Notiz mit Details der Verdachtsmomente</li> </ul>	LTG
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ltg informiert den Träger und die Fachberatung des Kirchenkreises</li> </ul>	LTG
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ltg führt in Gegenwart einer neutralen Person (von außen) zeitnah ein Gespräch mit dem/ der betroffenen MA (ohne vorherige inhaltliche Information) und konfrontiert ihn/sie mit dem Vorwurf/Verdacht. Gesprächsprotokoll wird von allen drei Teilnehmern unterzeichnet</li> </ul>	LTG
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Info an das Team (mit der Verpflichtung zur Verschwiegenheit)</li> </ul>	LTG
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung mit der „Insoweit erfahrenen Fachkraft“</li> </ul>	LTG
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräch mit den Eltern Halten sie ihre Anschuldigung aufrecht? Abklärung der weiteren Schritte, Hinweis auf Hilfsangebote, unterstützende Maßnahmen (z.B. KIZ).</li> </ul>	LTG
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Info an den MA und Empfehlung, bei Bedarf Beratung in Anspruch zu nehmen (z.B. KIZ).</li> </ul>	LTG
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bleiben Zweifel oder Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch einen/ eine MA, erfolgt in Absprache mit dem Träger eine Freistellung.</li> </ul>	LTG/ T
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Meldung an das zuständige Jugendamt und die Kitaaufsicht.</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Adressen, Telefonnummern, Formulare etc.: „roter Ordner Kinderschutz“</li> </ul>	LTG	

## 5.4 Prozessreglung „Verdacht auf KWG extern“

Ziele	Regelungen	Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kinder in unserer Kita sind wirksam geschützt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>MA nimmt Auffälligkeiten bei einem Kind wahr (siehe Formen der Kindeswohlgefährdung „roter Ordner“)</li> </ul>	Päd.FK.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Mögliche Risiken werden frühzeitig erkannt und strukturiert reflektiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schriftliche Notiz (Achtung Datenschutz!)</li> </ul>	Päd. FK.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Eltern erhalten gegebenenfalls Beratung und Unterstützung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umgehende Information an die Kitaleitung (interne Kinderschutzfachkraft)</li> </ul>	LTG.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung für MA wird bei Bedarf in Anspruch genommen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Leitung informiert den Träger und Fachberatung des Kirchenkreises.</li> </ul>	LTG.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Meldepflichten werden eingehalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fallbesprechung mit dem Team/ oder umgehend einzeln (Berlin einheitlicher Erfassungsbogen/ kollegiale Einschätzung)</li> </ul>	LTG.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gespräch mit den Eltern (Leitung und MA) mit Hinweis auf Hilfsangebote, unterstützende Maßnahmen und gesetzl. Meldepflicht</li> </ul>	LTG
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Evtl. betroffene MA nehmen Beratung in Anspruch</li> </ul>	LTG/ päd.FK
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung mit der „Insoweit erfahrenen Fachkraft“</li> </ul>	LTG
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Gefahr für das Kindeswohl Meldung an das zuständige Jugendamt.</li> </ul>	LTG
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Adressen, Telefonnummern, Formulare etc.: „roter Ordner Kinderschutz“</li> </ul>	LTG

## 5.5 Ansprechpartner Kinderschutz im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

**Jugendamt**  
Tagesdienste

Region Nord 90299 - 3578  
Reg Südost 90299 - 1725  
Reg Südwest 90299 - 8068

Kinderschutz-  
koordination im  
**Jugendamt**

Kirchstr. 1/3  
14163 Berlin

**Tel.: 90299 - 5820**

Kinderschutz-  
koordination im  
**Kinder- und Jugend-  
Gesundheitsdienst**

**Herr Greil**  
**Tel.: 90299 - 2846**  
(anonyme Beratung)

**Krisendienst**  
**Tel.: 90299 - 55555**

8:00 – 18:00 Uhr

**Kitafachberatung**  
**Kirchenkreis Steglitz:**

Kathrin Enderlein  
Tel.: 839 092281

**„Insoweit erfahrene  
Fachkraft“**

nach §8

Kinderschutzzentrum  
Berlin e.V.  
Juliusstr. 41,  
12041 Berlin

**Tel.: 683 91 10**

**Hotline**  
**Kinderschutz**

**61 00 66**  
0:00 – 24:00 Uhr

**Träger der Kita:**

Evangelische Markus-  
Kirchen-Gemeinde  
Carolin-Marie Göpfert  
0151/ 41 87 43 25

# 5.6 Gefährdungseinschätzungsbogen

Anlage 1

## Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen (Ersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII)

(Für Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe in den Arbeitsfeldern z.B. Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, öffentliche EFB - ausgenommen RSD)

**!!! Für die Risikoeinschätzung müssen in der Regel mehrere und altersbedingte Anhaltspunkte entsprechend der berlineinheitlichen Indikatoren- und Risikofaktoren vorliegen !!!**

§ 8a Abs. 2 "In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarungen ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrene Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann."

Institution / Name Anschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Name des /der betroffenen Minderjährigen:

Name: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_ Aufenthalt z.Zt. \_\_\_\_\_

Angaben über die betroffene Familie (sofern bekannt):

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Geschwister: \_\_\_\_\_

Sind Einrichtungen bekannt, die das Kind / der Jugendliche regelmäßig besucht?  
Wenn Ja, welche?

\_\_\_\_\_

<b>1. Welche Anhaltspunkte sind aufgefallen?</b> (Auffälligkeiten ankreuzen /*Mehrfachnennungen möglich):	
<b>Körperliche Erscheinung</b>	
unterernährt	<input type="checkbox"/>
falsche Ernährung (z.B. Übergewicht)	<input type="checkbox"/>
unangenehmer Geruch	<input type="checkbox"/>
unversorgte Wunden	<input type="checkbox"/>
chronische Müdigkeit	<input type="checkbox"/>
nicht witterungsgemäße Kleidung	<input type="checkbox"/>
Hämatome, Narben (die auf Misshandlung hindeuten)	<input type="checkbox"/>
Krankheitsanfälligkeit	<input type="checkbox"/>
Knochenbrüche (ungeklärte Ursache)	<input type="checkbox"/>
auffällige Rötung oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich	<input type="checkbox"/>
Körperliche Entwicklungsverzögerungen	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	
_____	
_____	
*es handelt sich um eine unvollständige Aufzählung Ergänzungen unter „Sonstiges“ möglich	

Berlineinheitlicher Erfassungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

1

<b>kognitive Erscheinung</b>	<input type="checkbox"/>
eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize	<input type="checkbox"/>
Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen	<input type="checkbox"/>
Konzentrationschwäche	<input type="checkbox"/>
Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	
<b>psychische Erscheinung</b>	
apathisch, traurig	<input type="checkbox"/>
schreckhaft, unruhig	<input type="checkbox"/>
ängstlich, verschlossen	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	
<b>Verhalten gegenüber Bezugspersonen</b>	
Angst vor Verlust (Trennungsangst)	<input type="checkbox"/>
Distanzlos	<input type="checkbox"/>
Blickkontakt fehlt	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	
<b>Verhalten in der Gruppe</b>	
beteiligt sich nicht am Spiel	<input type="checkbox"/>
hält keine Grenzen und Regeln ein	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	
<b>Verhaltensauffälligkeiten</b>	
Schlafstörungen	<input type="checkbox"/>
Essstörungen	<input type="checkbox"/>
einnässen, einkoten	<input type="checkbox"/>
Selbstverletzung / Selbstgefährdung	<input type="checkbox"/>
Sexualisiertes Verhalten in Bezug auf andere Personen	<input type="checkbox"/>
Konsum psychoaktiver Substanzen	<input type="checkbox"/>
Schuldistanziertes Verhalten (auch fortgesetztes Fernbleiben von Tageseinrichtungen)	<input type="checkbox"/>
weglaufen / Trebe	<input type="checkbox"/>
delinquentes Verhalten	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	
<b>weitere Bemerkungen<sup>1</sup></b>	

<sup>1</sup> Platz für weitere Beschreibungen  
Berlineinheitlicher Erfassungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

## 2. Ressourcen/Selbsthilfepotential

- Nehmen die Eltern / Personensorgeberechtigten die Probleme wahr (Problemakzeptanz)?
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
- Stimmen die Eltern / Personensorgeberechtigten mit Ihrer Beschreibung der Probleme überein (Problemkongruenz) ?
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
- Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften sehen Sie bei den Eltern / Personensorgeberechtigten?
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
- Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften sehen Sie beim Kind / Jugendlichen?

## 3. Hilfen / Unterstützung / Vereinbarungen

- Was haben die Eltern / Personensorgeberechtigten / Fachkräfte bereits unternommen, um die Situation des Kindes / Jugendlichen zu verändern?
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
- Welche Vereinbarungen wurden mit den Eltern / Erziehungsberechtigten getroffen ?
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
- Wurden Vereinbarungen mit den Eltern / Personensorgeberechtigten eingehalten / umgesetzt ?  
Ja       Nein       Teilweise

**4. Wird trotz der Zusammenarbeit mit den Eltern / Personensorgeberechtigten weiterhin das Risiko einer Gefährdung des Wohls eines Kindes / Jugendlichen gesehen?**

Ja       Nein

Begründung:

zuständige Fachkraft \_\_\_\_\_

Im Kinderschutz insoweit erfahrene  
Fachkraft \_\_\_\_\_

Abgabe an Jugendamt an:  
Stell.Z. \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Unterschrift, Datum \_\_\_\_\_

**Wenn sofortiges Handeln wegen Anzeichen von unmittelbarer und gravierender Kindeswohlgefährdung erforderlich wird, ist der Kontakt zum zuständigen Jugendamt umgehend notwendig.**

**Die bezirklichen Jugendämter sind über den zentralen Krisendienst Kinderschutz (Bezirkseinwahl + 55555; in Charlottenburg-Wilmersdorf Bezirkseinwahl + 15555) montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu erreichen. Außerhalb der genannten Zeiten wird die Erreichbarkeit und Weiterleitung der Meldungen über die Berliner Hotline Kinderschutz ☎ 61 00 66 sichergestellt.**

## 6. Anhang

### 6.1 Prozessregelung „MA-Beschwerden“

Ziele	Regelungen	Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht und ...</li> <li>• ...werden systematisch und zügig bearbeitet.</li> <li>• Bei Bedarf oder auf Wunsch der MA wird der Träger oder die Kitaberatung informiert bzw. einbezogen.</li> <li>• Die interne Bearbeitung ist sichergestellt.</li> <li>• Mögliche Maßnahmen werden zeitnah umgesetzt.</li> <li>• Die Transparenz von Beschwerden ist sichergestellt.</li> <li>• Die ergriffenen Maßnahmen führen zur der Wiederherstellung der Zufriedenheit der MA.</li> <li>• Die gesammelten MA-Beschwerden werden regelmäßig evaluiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschwerden von MA werden der Kitaleitung in geeigneter Form, wenn erwünscht schriftlich (siehe „Beschwerdeprotokoll MA“ Fachkraft-H. Fach 20), vorgetragen.</li> <li>• Die Beschwerde wird sachlich und respektvoll entgegengenommen, eine Frist, in der eine Antwort erfolgt, festgelegt.</li> <li>• Kitaleitung informiert den Träger / die Kitaberatung.</li> <li>• Beschwerden der MA an öffentlichen Stellen dürfen nur erfolgen, wenn die Kitaleitung und der Träger vorher informiert wurden.</li> <li>• Die Beschwerdeursache wird geprüft, Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben werden beachtet und Lösungen gesucht.</li> <li>• Die erfolgten Maßnahmen werden (schriftlich) mitgeteilt und ggf. veröffentlicht.</li> <li>• Reflektion der Maßnahmen mit dem/der Beschwerdeführenden.</li> <li>• Schriftliche Beschwerden und die erfolgten Maßnahmen werden gesammelt dokumentiert.</li> </ul>	<p>Ltg. / Päd. Fk.</p> <p>Ltg.</p> <p>Ltg.</p> <p>päd. Fk.</p> <p>Ltg.</p> <p>Ltg.</p> <p>Ltg. / Päd. Fk.</p> <p>BQM / Ltg.</p>

## 6.2 Beschwerdeprotokoll MA

Beschwerdeführer/in: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Grund der Beschwerde: \_\_\_\_\_

Kurze inhaltliche Darstellung des Sachverhalts:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Verärgerungsgrad: gering     sehr hoch

Beschwerdeäußerung: erstmalig  zum Wiederholten mal

Wird beantwortet bis:

\_\_\_\_\_

Unterschrift Leiterin: \_\_\_\_\_

Seite 1



## 6.3 Prozessregelung „Umgang mit Beschwerden / Anregungen“

Ziele	Regelungen	Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschwerden von Kunden (Eltern) und Anderen sind als konstruktive Kritik erwünscht.</li> <li>Wir ermutigen Kunden, offenen Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu äußern.</li> <li>Kunden wissen, an wen sie sich mit Beschwerden wenden können.</li> <li>Die MA und Leitung sind für die Bearbeitung von Beschwerden geschult.</li> <li>Beschwerden werden systematisch, zügig und kundenorientiert bearbeitet.</li> <li>Beschwerdeverfahren ist transparent.</li> <li>Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Korrekturmaßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität und der Kundenzufriedenheit.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschwerden / Anregungen werden von den päd. Fachkräften, der Kitaleitung und dem Träger angenommen</li> <li>Alle MA sind offen und bereit Beschwerden entgegen zu nehmen und verpflichten sich damit zu deren Bearbeitung.</li> <li>MA nehmen die Beschwerde sachlich, freundlich und wertschätzend zur Kenntnis.</li> <li>MA klärt Verständnisfragen.</li> <li>Mündlich eingereichte Beschwerden werden im Beschwerdeprotokoll dokumentiert</li> <li>Notwendige Sofortmaßnahmen werden umgehend veranlasst und dokumentiert.</li> <li>MA übergibt die Beschwerde der Kitaleitung.</li> <li>Kitaleitung entscheidet über die weitere Vorgehensweise</li> <li>Kitaleitung informiert ggf. Träger.</li> <li>Bearbeitung der Beschwerde (Teamsitzung, Einzelgespräche, EV-Sitzung). Analyse der Beschwerdeursache(n). Lösungen werden gesucht.</li> <li>Beschwerdeführende*r wird zeitnah informiert</li> <li>Es wird besprochen, ob die Lösung zufriedenstellend ist.</li> <li>Scheint keine einvernehmliche Lösung möglich, wird die weitergehende Vorgehensweise mit allen Beteiligten besprochen.</li> <li>Bearbeitete Beschwerdeprotokolle werden zentral im Büro („<b>Beschwerde-Ordner</b>“) gesammelt und gesichtet.</li> </ul>	<p>Päd. Fk. / Ltg. / Träger</p> <p>päd. Fk.</p> <p>päd. Fk.</p> <p>päd. Fk.</p> <p>päd. Fk.</p> <p>päd. Fk.</p> <p>Ltg.</p> <p>Ltg.</p> <p>päd. Fk. / Ltg.</p> <p>päd. Fk. / Ltg.</p> <p>päd. Fk. / Ltg.</p> <p>Ltg./ BQM</p>
<p>Beschwerdeprotokolle werden regelmäßig evaluiert.</p>		

## 6.4 Beschwerdeprotokoll

# Beschwerdeprotokoll

Beschwerdeführer/in: \_\_\_\_\_

Beschwerde aufgenommen am: \_\_\_\_\_

Aufgenommen von: \_\_\_\_\_

Grund der Beschwerde: \_\_\_\_\_

Kurze inhaltliche Darstellung des Sachverhalts:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Verärgerungsgrad:    gering                    sehr hoch

Beschwerdeäußerung:    erstmalig        zum Wiederholten mal   

Durchgeführte Sofortmaßnahmen:

---

---

---

---

Weitere Bearbeitung der Beschwerde voraussichtlich am:

---

Beschwerdebearbeitung:



## **6.5 Anschreiben Eltern Beschwerdemanagement**

Sehr geehrte Eltern,

die Markus- Kita praktiziert ein systematisches Beschwerdemanagement.

Wir bitten alle Eltern, uns mitzuteilen, wenn Sie unzufrieden sind oder Anregungen haben. Es ist uns wichtig auch kritische Rückmeldungen zu erhalten. Nur so können wir uns weiterentwickeln und die Zufriedenheit von Eltern und Kindern erhöhen.

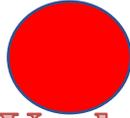
- Beschwerden und Anregungen sollen möglichst schriftlich eingereicht werden. Falls dies nicht möglich ist, dokumentieren wir die Beschwerde/ Anregung.
- Wir bearbeiten jede Beschwerde/ Anregung im Team. Bei Bedarf in Zusammenarbeit mit dem Träger (Markus-Gemeinde) und der Elternvertretung.
- Der/Die Beschwerdeführer\*in erhält zeitnah eine Rückmeldung über die Konsequenzen, die wir aus seiner/ihrer Beschwerde/ Anregung gezogen haben. Selbstverständlich mit einer entsprechenden Begründung.

Unser Beschwerdemanagement ist für uns ein wichtiger Baustein der Erziehungspartnerschaft. Es ist eine Möglichkeit, die Vertrauensbasis zwischen Eltern und Kita zu stärken.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

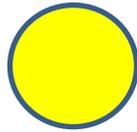
Sabine Koß      und das Team der Markus-Kita  
(Kitaleiterin)

# Verhaltensampel



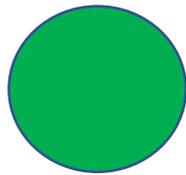
## Dieses Verhalten geht nicht

- **Körperliche Grenzüberschreitung, Körperliche Gewalt**
  - schubsen, stoßen, hauen,...
- **Sexuelle Grenzüberschreitungen**
  - küssen,
  - intimes Berühren,
  - in die Windel schauen ohne Ankündigung
  - .....
- **Psychische Grenzüberschreitungen**
  - Abwerten
  - Drohen
  - Ignorieren
- **Abwertende verbale Äußerungen**
  - immer du, du schon wieder,
  - du bist doch kein Baby,
  - hast du schon wieder nicht aufgepasst,
  - du stinkst
- **Abwertende Mimik und Gestik**
  - Augenverdrehen
- **Diskriminierende und verallgemeinernde Äußerungen**
  - Jungen weinen nicht
  - Welcher starke Junge hilft mir mal
  - Rosa ist nur für Mädchen
- **Lustigmachen/Bloßstellen**
- **Ohne Erklärung gegen den Willen des Kindes handeln**
- **Negatives Reden über andere in Anwesenheit von Kindern**
- **Über das Kind in seiner Gegenwart reden**
- **Soziale Ausgrenzung**
  - isolieren,
  - vor die Tür schicken
- **Benutzen von Schimpfwörtern**
- **Anschreien**
- **Drohungen**
  - Wenn du das (nicht) machst, darfst du nicht .....
- **Zum Schlafen zwingen**
- **Entschuldigungen einfordern**



## Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich

- **autoritäres Auftreten /laute Stimme**
- **Nicht aktiv zuhören**
- **Konflikte für Kinder klären**
- **Ironie** (mit Tendenz zu rot!)
- **Sorgen der Kinder nicht ernst nehmen**
- **Unklare Regeln**
- **Kosenamen**
  - Prinzessin, Schätzchen, Spatzi
- **Kinder gegen ihren Willen zu etwas drängen** (für die Entwicklung nicht förderlich, aber im Alltag manchmal notwendig)
- **Kindern unaufgefordert helfen**
- **Favorisieren von Kindern**
- **Bei voller Windel wickeln, wenn das Kind nicht möchte** (situationsabhängig)

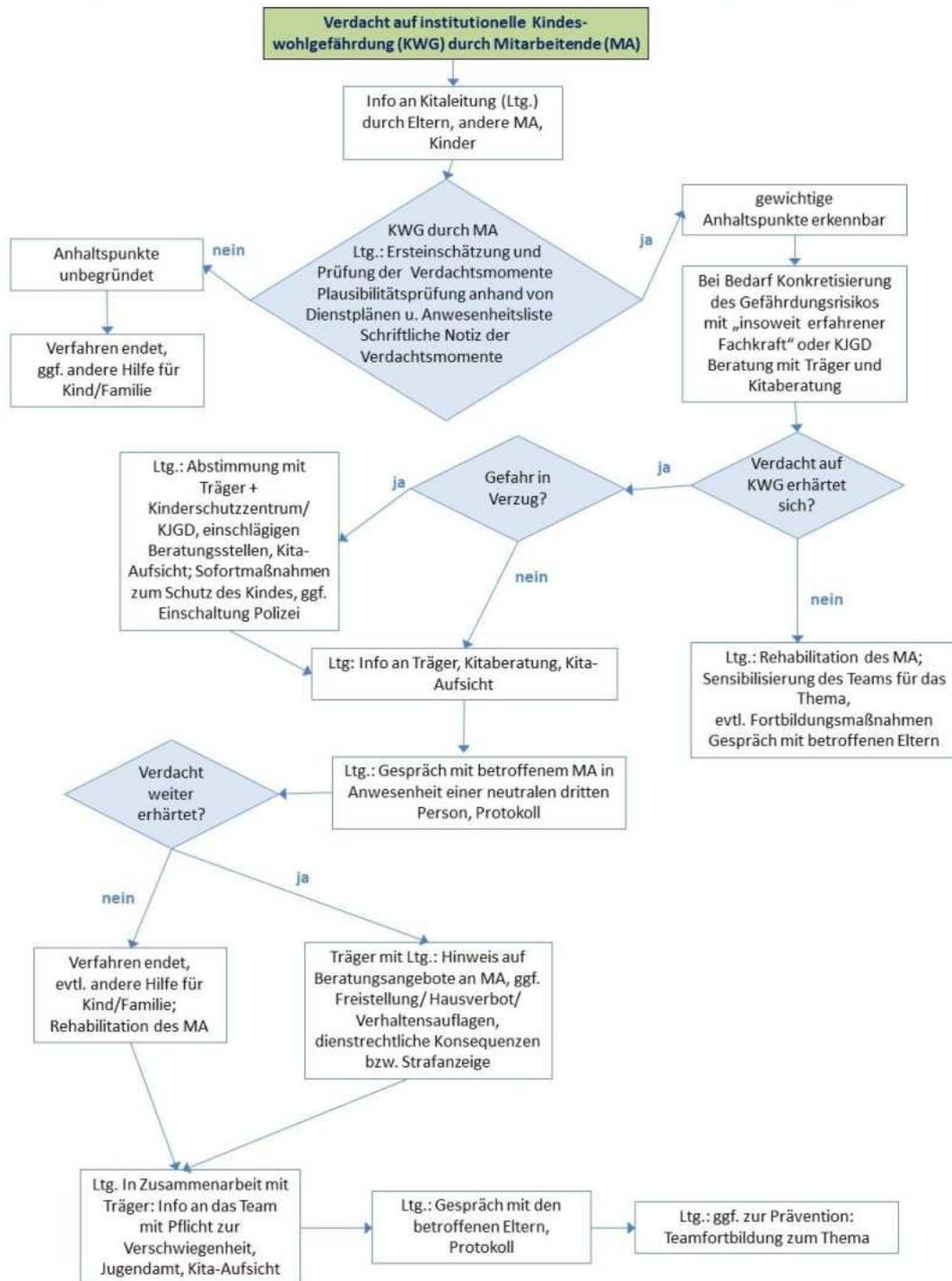


## Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

- **Das Kind darf intime Situationen bestimmen**
  - Kuscheln, wickeln,.....
- **Konsequenzen ankündigen und einhalten**
- **Kinder beim Klären von Konflikten unterstützen und anleiten**
- **Offene, allen gleichermaßen zugewandte respektvolle Haltung**
- **Wertschätzend loben und positives Feedback geben**
- **Einen positiven Blick auf die Leistungen des Kindes haben**
- **Klare Grenzen setzen und einhalten**
- **Kinder ermutigen eigene Gefühle und Bedürfnisse zu kommunizieren**
- **Kindern auf Wunsch helfen**
- **Kinder zu eigenem Handeln ermutigen und einladen**
- **Freundliches und höfliches soziales Miteinander**
  - Begrüßen
  - Danke, bitte
  - Rücksichtnahme
- **Partizipation der Kinder**
  - Im Dialog mit den Kindern sein
  - Wünsche und Meinungen erfragen und danach handeln

## 6.7 Vorgehen bei Verdacht auf institutionelle Kindeswohlgefährdung

### Vorgehen bei Verdacht auf institutionelle Kindeswohlgefährdung

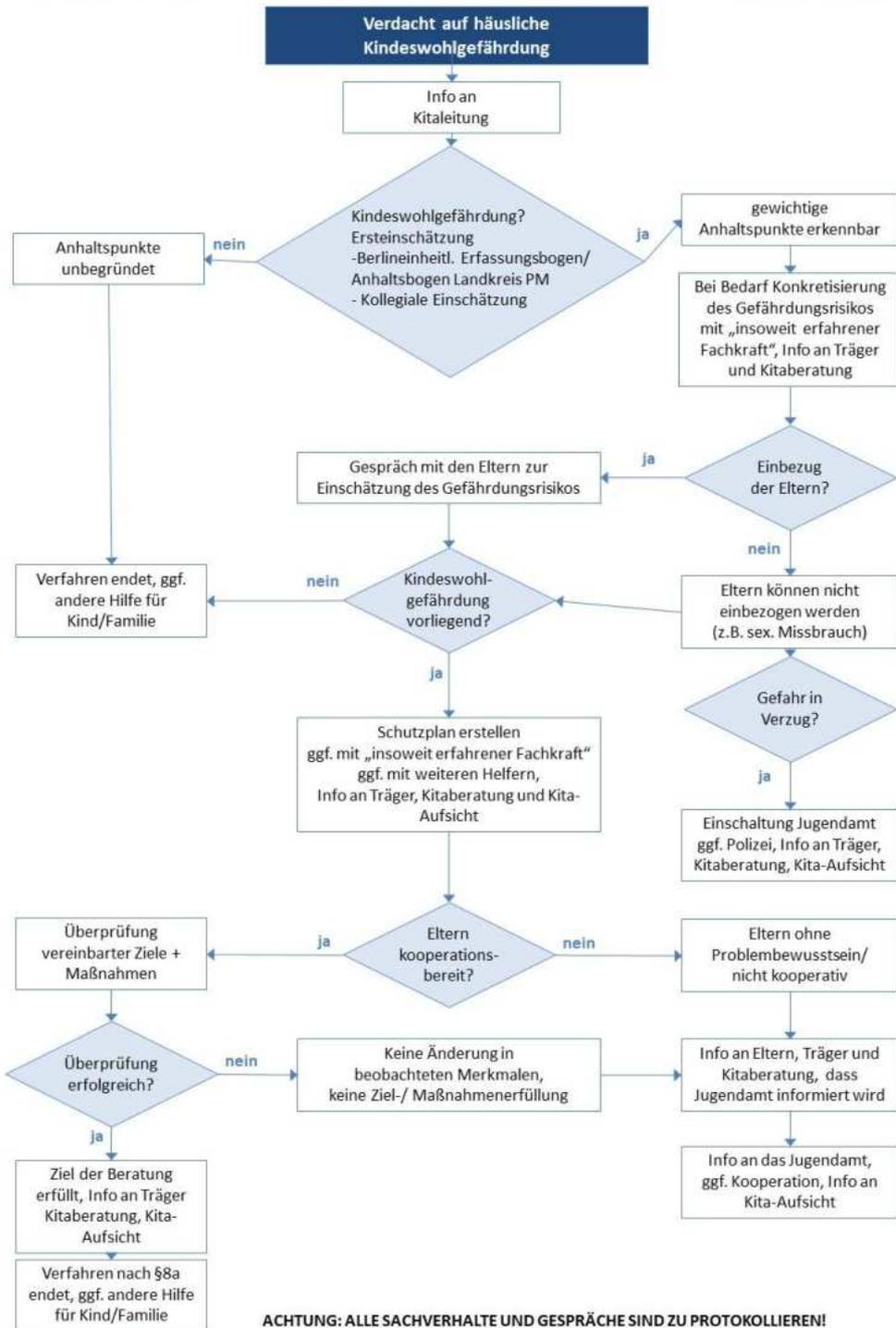


**ACHTUNG: ALLE SACHVERHALTE UND GESPRÄCHE SIND ZU PROTOKOLLIEREN!**

Kinderschutzzordner der Ev. Kirchenkreise Steglitz und Teltow-Zehlendorf, Stand Dezember 2016

## 6.8 Vorgehen bei Verdacht auf häusliche Kindeswohlgefährdung

### Vorgehen bei Verdacht auf häusliche Kindeswohlgefährdung



Kinderschutzordner der Ev. Kirchenkreise Steglitz und Teltow-Zehlendorf, Stand Dezember 2016

## 6.9 Dokumentation für Fälle (potenzieller) KWG

### Dokumentation für Fälle (potenzieller) Kindeswohlgefährdung

Kita/ EKG	
Verantwortliche Erzieherin	
Name des Kindes	

Es besteht der Verdacht auf (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Vernachlässigung
<input type="checkbox"/>	Körperliche Misshandlung
<input type="checkbox"/>	Emotionale Misshandlung
<input type="checkbox"/>	Sexuellen Missbrauch

Zeitraum der Beobachtungen (von – bis)	
--	--

Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung hat sich bestätigt (bitte ankreuzen).	<input type="checkbox"/>	ja -> Schutzplan
	<input type="checkbox"/>	nein

Name des Kindes:	
Datum, Unterschrift Kitaleitung:	

Kinderschutzordner der Ev. Kirchenkreise Steglitz und Teltow-Zehlendorf, Stand April 2015













